

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **LTI-Metalltechnik GmbH**

Im Flürlein 25

D-74214 Schöntal-Berlichingen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Komponenten für Verkleidungen, Schalt- und
Geräteschränke sowie Lüftungstechnik

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
131 (MIG)	22	t = 1 - 5 mm	-
135 (MAG)	8	t = 1 - 12 mm	-
	1.2	t = 1.5 - 14.4 mm D >= 30 mm	-
	1.2/8	t = 2.1 - 12 mm	-
141 (WIG)	1.2, 8	t = 1 - 6 mm D >= 7.5 mm	-
	22	t = 1.2 - 5 mm	-
15 (WPL)	1.1	t = 1 - 4 mm	-
	8	t = 1 - 6.5 mm	-
	22	t = 2.4 - 3.3 mm	-
	1.2	t = 4 - 10.4 mm	-

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Boris Hofmann (EWE) geb.: 02.10.1964

gleichberechtigter Vertreter: Markus Sippel (IWE) geb.: 14.01.1969

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIFe/15085/CL1/065/1A1/05

Gültigkeitszeitraum: vom 04.04.2008 bis 04.04.2011

Ausgestellt am: 15.08.2009

Auditor: Roth

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)





Pupp
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIFe/15085/CL1/065/1A1/05

Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
52 (LA)	1.2	t = 1.5 - 2.5 mm	-
	8	t = 1.6 - 2.4 mm	-
	5	t = 3.2 - 4.8 mm	BW

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Bereich Schöntal-Berlichingen: Achim Bocksrocker (IWS) geb.: 20.08.1962
- Konstruktion: Detlef Hofmann (IWT) geb.: 21.10.1967
- Bereich Windischbuch: Kai Kallsen (IWS) geb.: 05.05.1965

Die Bescheinigung gilt auch für den Betriebsplatz in
97944 Windischbuch, Rudolf-Diesel-Straße 7

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte